

Nr.: BV-074/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.09.2016

Büro des
Oberbürgermeisters
Siebert, Saskia
Tel.: 421 228
Aktz.:
Bezug: BV-141/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-074/2016

Betreff :

Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des
Tourismusgeschäftes

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt auf Grundlage des Antrages der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (Anlage 1), zur Sicherstellung der Finanzierung des Tourismusgeschäftes für die Jahre 2018 bis 2021 jährlich einen Zuschuss i. H. v. maximal 390.000,00 EUR an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu zahlen.
2. Der Zuschuss ist Bestandteil der jährlichen Gesamtzuwendungen der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (Beschluss I/246-23-16 vom 22.06.2016) und ergibt sich konkret aus dem jeweiligen Antrag nebst Wirtschaftsplan der LWM für das betreffende Wirtschaftsjahr.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	531500	Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	900.000,00	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2016	900.000,00	2016	
			2017	1.000.000,00	2017	
Bedarf	900.000,00	Bedarf	2018	950.000,00	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) hat mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen im Jahre 2013 die Aufgaben des Stadtmarketings, des Tourismus sowie zur Durchführung von Kulturveranstaltungen und Kulturprojekten übernommen.

Weiterhin fungiert die LWM mit dem Ausbau des Stadtmarketings als zentrale Koordinierungsstelle 2017 (Beschluss-Nr. I/328-35-12).

Bereits im Jahre 2009 wurde in der Gesellschafterversammlung der LWM, damals noch unter Beteiligung von nichtkommunalen Mitgesellschaftern, der Beschluss gefasst, Leistungen zur Erbringung von Stadtmarketing- und Tourismusserviceleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Im Ergebnis des EU-weiten Verfahrens wurde im Oktober 2010 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LWM und dem Geschäftsbesorger unterzeichnet. Dieses Vertragsverhältnis wird nach zweimaliger Verlängerung im Jahr 2017 auslaufen. Die LWM beabsichtigt deshalb, im Herbst 2016 erneut Tourismusserviceleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit modifiziertem Leistungskatalog auszuschreiben.

Die LWM finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Lutherstadt Wittenberg auf Grundlage des in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016 beschlossenen Betrauungsaktes. Einen Antrag der Gesellschaft auf Zuschusserteilung vorausgesetzt, wird die LWM damit in die Lage versetzt, ihre Aufgaben im Rahmen des Gesellschaftszwecks und entsprechend ihrer Tätigkeitsfelder wahrnehmen zu können. Unter Berücksichtigung der Tätigkeitsfelder der LWM

(Stadtmarketing, Veranstaltungs- und Kulturmarketing sowie Tourismusmarketing) erfüllt die Gesellschaft dabei hauptsächlich Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge.

Mit dem vorliegenden Antrag der LWM (Anlage 1) soll auf den Stadtratsbeschluss über den Zuwendungsbescheid für das Tätigkeitsfeld des Tourismusmarketing für die Jahre 2018 bis 2021 vorgegriffen werden. Der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan, der dem Antrag beigelegt ist.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.

Die Tourismusserviceleistungen sollen von der LWM für die Jahre 2018 und 2019 mit der Option der Verlängerung bis 2021 neu ausgeschrieben werden. Da europaweite Ausschreibungsverfahren sehr zeitaufwändig sind, soll dieses noch im Herbst 2016 beginnen. Der Stadtratsbeschluss zur Finanzierungssicherung des Tourismusgeschäfts ist ein wichtiger Baustein zur Beteiligung von seriösen Unternehmen am Ausschreibungsverfahren, da mit diesem die Finanzierung der Vergabe gesichert wird.

Die beantragten Kosten in Höhe von 390 TEUR jährlich orientieren sich an den derzeitigen Aufwendungen für das Tourismusmarketing, insbesondere den Zahlungen an den Geschäftsbesorger. Das Leistungsprogramm wurde zwar modifiziert (Anlage 2), aber die LWM rechnet mit gleichbleibenden Kosten.

Zu 2.

Die Finanzierung der LWM hängt von der Zahlung von Zuschüssen der Lutherstadt Wittenberg ab. Die beantragte Zuschussgröße zur Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages auf Grundlage des von der LWM vorgelegten Antrages dient zunächst der Finanzierungssicherung gegenüber den im Ausschreibungsverfahren beteiligten Bietern. Der konkrete Zuschussbedarf ist mit dem Antrag im Rahmen der Betrauung nebst Wirtschaftsplan nachzuweisen und ggf. anzupassen.

Entsprechend des Betrauungsaktes (I/246-23-26 vom 22.06.2016) hat die LWM jährlich rechtzeitig einen nach Sparten getrennten Wirtschaftsplan aufzustellen, um damit ihren Zuschussbedarf nachzuweisen. In diesem Wirtschaftsplan finden sich auch die Zahlungen für die Tourismusserviceleistungen wieder. Der Wirtschaftsplan wird im Aufsichtsrat beraten und daraufhin Bestandteil des Förderantrages von LWM. Die Entscheidung zur Zahlung der Zuwendungen trifft der Stadtrat.

Damit ist die finanzielle Sicherstellung des beabsichtigten Vertragsabschlusses zur Durchführung der Tourismusserviceleistungen für den o. g. Zeitraum, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, ein Vorgriff und Bestandteil künftiger Stadtratsbeschlüsse.

III. Anlagen

Anlage 1	Antrag der LWM auf Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des Tourismusgeschäftes einschl. Wirtschaftsplan vom 07.07.2016
Anlage 2	Modifiziertes Leistungsprogramm zur Ausschreibung der Tourismusserviceleistungen